

## Die Fünf-Prozentklausel

Eine Partei muss im gesamten Land Niedersachsen mindestens 5% der Zweitstimmen erreichen, um an der Verteilung der Sitze im Landtag beteiligt zu werden. Wird eine kandidierende Person im Wahlkreis über die Erststimme gewählt, behält sie ihren Sitz aber auch dann, wenn ihre Partei weniger als 5% der Zweitstimmen erhalten sollte.

## Termine rund um die Landtagswahl:

### 28. August

In Braunschweig gemeldete Personen, die die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, werden in das Wählerverzeichnis eingetragen

### 12. September

Die Antragstelle für Briefwahlunterlagen im Wahlamt öffnet um 9 Uhr.

### 18. September

Ist Ihre Wahlbenachrichtigung angekommen?  
Wenn nicht, umgehend im Wahlamt nachfragen!

### 7. Oktober

Die Antragstelle für Briefwahlunterlagen schließt um 13 Uhr.

### 9. Oktober

Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

## Kann ich bei der Durchführung von Wahlen auch helfen?

Jede Person, die zur Landtagswahl in Niedersachsen wahlberechtigt ist, kann in einen Wahlvorstand berufen werden. Wahlhilfe setzt keine besonderen Kenntnisse voraus. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten Material mit allen Informationen, die sie für den Wahlsonntag brauchen vom Wahlamt. Und das Engagement wird sogar mit einem finanziellen Dankeschön belohnt.

Wer bei Wahlen helfen möchte, kann sich gerne bei uns im Wahlamt oder über unsere Internetseiten auf [www.braunschweig.de/wahlhilfe](http://www.braunschweig.de/wahlhilfe) informieren.



## Wie erhalte ich weitere Informationen?

Stadt Braunschweig - Wahlamt -  
Reichsstraße 3, 38100 Braunschweig

E-Mail [wahlen@braunschweig.de](mailto:wahlen@braunschweig.de)  
Telefon (05 31) 4 70-41 14  
Telefax (05 31) 4 70-41 41  
Internet [www.braunschweig.de/wahlen](http://www.braunschweig.de/wahlen)



Newsletter wahlen-in-braunschweig Bestellung über [www.braunschweig.de/wahlen](http://www.braunschweig.de/wahlen)



## Öffnungszeiten des Wahlamtes:

### vom 12. September bis 7. Oktober:

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 13.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### ACHTUNG: am 3. Oktober geschlossen

### am 8. und 9. Oktober:

### für Sonderfälle und nur nach vorheriger telefonischer Absprache:

Samstag	9.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Sonntag	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

### Kleingedrucktes:

Bitte beachten Sie, dass die Informationen in diesem Informationsblatt zwar sorgfältig zusammengestellt sind, jedoch nicht den Charakter einer rechtsverbindlichen Auskunft haben. Insbesondere können einzelne rechtliche Regelungen zum besseren Verständnis gekürzt wiedergegeben sein.

Dieses Informationsblatt darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin bzw. dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Braunschweig zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



© Landtag Niedersachsen, Focke Strangmann

Braunschweig  
Löwenstadt



# Informationen zur Landtagswahl

in Braunschweig

am 9. Oktober 2022

## Wahl des Niedersächsischen Landtages

Am 9. Oktober 2022 wird der Niedersächsische Landtag neu gewählt. Als unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Vertretung ist der Landtag das oberste Verfassungsorgan des Landes Niedersachsen. Die Amtszeit der 135 Abgeordneten beträgt fünf Jahre.

Aus ihrer Mitte wählen die Abgeordneten die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten. Diese bzw. dieser ernennt die Ministerinnen und Minister der Landesregierung. Allein der Landtag verabschiedet die Landesgesetze, beschließt den Haushalt, wirkt an der Regierungsbildung mit und kontrolliert die Landesregierung.

## Warum sollte ich wählen gehen?

Eine lebendige Demokratie ist auf eine möglichst breite Beteiligung der Bürgerschaft angewiesen. Auf Landesebene fallen viele grundlegende Entscheidungen für unser tägliches Leben, z. B. zur Bildungspolitik in Schulen und Universitäten, zur Qualität des Kindergartenangebots, zur Politik für Kunst und Kultur oder zur Ausrichtung der niedersächsischen Finanzen.

Nur wer wählt, stellt die Weichen für die Ziele und Inhalte zukünftiger Regierungsarbeit und kann Veränderungen und Verbesserungen unterstützen und durchsetzen.

## Wer darf in Braunschweig wählen?

Wahlberechtigt für den Landtag sind alle Deutschen, die am 9. Oktober in das Braunschweiger Wählerverzeichnis eingetragen und mindestens 18 Jahre alt sind.

Sie müssen außerdem ihren Wohnsitz seit mindestens drei Monaten in Niedersachsen haben.

## Wie werde ich zu meinem Wahlrecht informiert?

Wer zum Stichtag 28. August alle Voraussetzungen für das Wahlrecht erfüllt und mit Hauptwohnsitz in Braunschweig gemeldet ist, wird automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhält eine Wahlbenachrichtigung.

Wer bis zum 18. September keine Wahlbenachrichtigung erhält, aber meint, wahlberechtigt zu sein, sollte sich sofort beim Wahlamt melden. Eine Nachfrage kann auch telefonisch erfolgen. Die Wahlberechtigung ist in der Regel ohne großen Aufwand in wenigen Minuten zu klären. Wer sich nicht um sein Wahlrecht kümmert, läuft Gefahr, ggf. am 9. Oktober nicht wählen zu können.

## Wo kann ich wählen?

Ihre Wahlbenachrichtigung enthält genaue Informationen zu Ihrem Wahllokal. Dort können Sie am Wahlsonntag von 8 Uhr bis 18 Uhr wählen.

Bitte informieren Sie sich vorab, ob Ihr Wahllokal rollstuhlgerecht ist, wenn dies für Sie von Bedeutung ist. Erläuterungen finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, im Internet oder erhalten Sie über das Bürgertelefon Wahlen.

Informationen zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie beim Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. (BVN), Telefon (0511) 5104-0.

## Am Wahltag verhindert? Nutzen Sie die Briefwahl!

Es ist ein guter demokratischer Brauch, am Wahltag im Wahllokal zu wählen. Wenn es Ihnen aus besonderen Gründen am Wahltag nicht möglich ist Ihr Wahllokal aufzusuchen, können Sie durch Briefwahl wählen.

Briefwahlunterlagen beantragen Sie am einfachsten mit dem Online-Antrag unter [www.braunschweig.de/briefwahl](http://www.braunschweig.de/briefwahl).



Sie können aber Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und persönlich unterschreiben.

Die Unterlagen für die Briefwahl werden Ihnen zugeschickt. Vom 12. September bis zum 7. Oktober können Sie im Wahlamt Ihre Briefwahlunterlagen beantragen. Bitte Personalausweis mitbringen!

Wenn Sie andere Personen beauftragen wollen, Ihre Briefwahlunterlagen abzuholen, beachten Sie bitte die Hinweise zu Vollmachten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

## Öffnungszeiten der Antragstelle für Briefwahlunterlagen

12. September bis 7. Oktober (außer am 3. Oktober):  
Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 13.30 Uhr  
und 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## ACHTUNG: am 03. Oktober geschlossen

letzter Ausgabetag 7. Oktober: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

## Bei der Landtagswahl habe ich zwei Stimmen

Jeder wahlberechtigten Person stehen zwei Stimmen, die „Erststimme“ und die „Zweitstimme“, zur Verfügung. Mit der Erststimme (linke Hälfte des Stimmzettels) werden 87 Abgeordnete in den Wahlkreisen direkt gewählt. Einen Wahlkreis hat gewonnen, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt (relative Mehrheit). Alle 135 Sitze im Landtag werden den Parteien jedoch nach ihrem Anteil an den Zweitstimmen (rechte Hälfte des Stimmzettels) zugeteilt.

Beide Stimmen können unabhängig voneinander abgegeben werden, z. B. die Erststimme für die Kandidatin bzw. den Kandidaten der Partei A und die Zweitstimme für die Partei B. Erst- und Zweitstimme müssen also nicht zwingend derselben Partei gegeben werden.

**Stimmzettel**  
für die Muster-Wahl zum Parlament im Wahlkreis 0 - Braunschweig

**Sie haben 2 Stimmen**

↓ hier 1 Stimme für die Wahl eines/eineres Wahlkreisabgeordneten  
↓ hier 1 Stimme für die Wahl einer Partei  
— maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf einzelne Parteien —

Erststimme		Zweitstimme	
1 Müller, Michael Mauernweg 12 38116 Braunschweig	AP A-Partei	<input type="radio"/>	AP A-Partei Sabine Müller, Martin Möhmann, Hermann Meyer
2 Dr. Meier, Ute D'Algenstein Forstweg 7 38116 Braunschweig	BP B-Partei	<input type="radio"/>	BP B-Partei Dr. Richard Röppel, Michaela Müller, Susanne Sorgos
3 Dr. Schulze, Bernd Chemiker Rathausstraße 4 38110 Braunschweig	CP C-Partei	<input type="radio"/>	CP C-Partei Hans-Dietrich Lehmann, Sabine Basse, Klaus Homann
		<input type="radio"/>	DP D-Partei Alfred Achtermann, Jörg Jensen, Brandbilds Burgdorf
5 Bosse, Britta Lorenzweg 11 Hochstraße 34 38100 Braunschweig	EP E-Partei	<input type="radio"/>	EP E-Partei Peter Petersen, Lars Larsen, Jens Jensen
		<input type="radio"/>	FP F-Partei Dieter Donner, Berti Blitz, Erich Engel
7 Teziuff, Alfred Bankgäßchen Bankplatz 24 38100 Braunschweig	Der Einzelne	<input type="radio"/>	